

Germany-Munich: Services provided by medical laboratories

OJ S 50/2022 11/03/2022

Contract award notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Postal address: Haidenauplatz 1

Town: Muenchen

NUTS code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

Postal code: 81667

Country: Germany

Contact person: Referat 63

E-mail: vergabe-corona@stmgp.bayern.de

Internet address(es):

Main address: <https://www.stmgp.bayern.de>

I.4. Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.5. Main activity

Health

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

PCR-Pooltestungen an weiterführenden Schulen; Beauftragung eines Labors (2)

II.1.2. Main CPV code

85145000 Services provided by medical laboratories

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Die Beschaffung betrifft die notwendigen Laboruntersuchungen im Zusammenhang mit der Durchführung von PCR-Pooltests an weiterführenden Schulen (5./6. Klassen) im zweiten Schulhalbjahr 2021/2022 in Bayern

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 1,00 EUR

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE2 Bayern

II.2.4. Description of the procurement

Die Beschaffung betrifft die notwendigen Laboruntersuchungen im Zusammenhang mit der Durchführung von PCR-Pooltests an weiterführenden Schulen (5./6. Klassen) im zweiten Schulhalbjahr 2021/2022 in Bayern

II.2.5. Award criteria

Cost criterion - Name: Wirtschaftlichkeit des Angebots / Weighting: 100

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Award of a contract without prior publication of a call for competition in the Official Journal of the European Union in the cases listed below

- Extreme urgency brought about by events unforeseeable for the contracting authority and in accordance with the strict conditions stated in the directive

Explanation:

Der Bayerische Ministerrat hat am 14.12.2021 im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19- Pandemie beschlossen, das StMGP mit der Einführung und Organisation von PCR-Pooltests an weiterführenden Schulen (5./6. Klassen) für das zweite Schulhalbjahr 2021 /22 zu beauftragen. Die Beauftragung der Laborleistungen war von außerordentlicher Dringlichkeit, da der Beschaffungsgegenstand dem präventiven Schutz der Schülerinnen und Schüler, sowie mittelbar auch der im Schulbetrieb Tätigen und der Kontaktpersonen vor Ansteckungen mit SARS-CoV-2 dienen soll und der Beginn der Testungen bereits für den 07.03.2022 vorgesehen war. Impfstoffe für die Anwendung bei Kindern im hier maßgeblichen Alter wurden zwar freigegeben. Nach derzeitigem Sachstand kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass zeitnah auch eine flächendeckende Impfung von Kindern erfolgt sein wird. Die Beauftragung ist im Wege eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb nach § 14 Abs. 4 Nr. 3 VgV erfolgt, da die beauftragten Leistungen zwingend und dringlich erforderlich sind, um das verfassungsrechtlich verankerte Recht der Schülerinnen und Schüler auf schulische Bildung als Teil der Daseinsvorsorge möglichst einschränkungslos zu gewährleisten. Vgl. im Übrigen die Leitlinien der EU-Kommission zur Nutzung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge in der durch die COVID-19-Krise verursachten Notsituation.

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Contract No: GP-G8000-2022/12

Title:

PCR-Pooltestungen an weiterführenden Schulen; Beauftragung eines Labors (2)

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

08/02/2022

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 1

Number of tenders received from SMEs: 0

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Labor Kneißler GmbH & Co. KG

Town: Burglengenfeld

NUTS code: DE239 Schwandorf

Country: Germany

The contractor is an SME: no

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 1,00 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

Es handelt sich hier um eine Beauftragung bis zum Abschluss eines avisierten europaweiten formstrengen Vergabeverfahrens. Die aus diesem künftigen Verfahren hervorgehenden Aufträge sollen die hier bekanntgemachten Aufträge ablösen. Laufzeit und Volumen der hiesigen Beauftragung standen zum Zeitpunkt der Auftragserteilung folglich nicht fest, der Auftragswert wird daher aus technischen Gründen mit 1 EUR angegeben.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1.

Review body

Official name: Vergabekammer Südbayern

Town: Muenchen

Country: Germany

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Fragen zu Rechtsbehelfen bitte an das E-Mail-Postfach vergabe-corona@stmgp.bayern.de richten. Auf § 135 Abs. 2 GWB i. V. m. § 160 Abs. 3 GWB wird hingewiesen.

§ 135 GWB: (2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

§ 160 GWB: (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.5. Date of dispatch of this notice

08/03/2022